

Dieses Blatt erscheint  
jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementpreis vierteljährlich  
bei der Expedition und bei allen  
Postanstalten 75 Pfennige.



Infektionspreis  
für die einspaltige Zeile 15 Pf.  
Inserate werden für die nächst-  
folgende Nummer tags zuvor  
bis 12 Uhr erbeten.

# Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädick, Lissa i. P.

Nr. 72.

Mittwoch, den 6. September

1916.

## Amtlicher Teil.

Zum Ankauf von Brotgetreide sind im kommen-  
den wie im vergangenen Wirtschaftsjahr alle im  
Kreis Lissa wohnenden Getreidehändler befugt.

Die Landgemeinden (nicht auch die Gutsbezirke)  
Patulowitz, Mierzejewo, Rociugi, Kobczyško, Lubonia,  
Dporowo, Dporowko und Wilhelmsau dürfen ihr  
Brotgetreide an die Händler in Punikz verkaufen.

Die Händler haben in jedem einzelnen Falle  
dem Verkäufer des Getreides einen Schein zu verab-  
folgen, aus dem die verkaufte Menge und der ge-  
zahlte Preis ersichtlich ist.

Die bäuerlichen Wirte haben diese Scheine dem  
Gemeindevorsteher zu übergeben.

Die Gemeindevorsteher haben eine Liste zu führen,  
aus der jeder Zeit ersichtlich sein muß, welche Ge-  
treidemengen die einzelnen Wirte abgeliefert haben.

Werden den Händlern Getreidemengen unter  
100 Zentnern angeliefert, so erfolgt ein Preisabschlag  
von 40 Pfennig für den Doppelzentner.

Lissa, den 4. September 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

## Aufbringung des Schlachtviehes durch die Kommunalverbände.

Durch den in Heft 22 des „Landwirtschaftlichen Zentral-  
blattes vom 3. d. Mts.“ Seite 349 und 350 — veröffent-  
lichten gemeinsamen Erlasses des Herren Minister für Land-  
wirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe  
und des Innern, sind die Kommunalverbände verpflichtet  
worden, das zu Schlachtzwecken erforderliche Vieh anzu-  
bringen.

Es kommt darauf an, daß dieses Vieh, welches seitens  
der Kommunalverbände aufgebracht werden muß, möglichst  
durch freihändigen Ankauf beschafft und ein zwangsweiser  
Eingriff in die Viehbestände nach Möglichkeit vermieden  
wird. Die Herren Berufsgenossen fordere ich daher auf,  
ihrem zuständigen Kommunalverband zum freihändigen An-  
kauf das Vieh anzubieten, welches bei genauer Musterung  
der Bestände zur Zucht besser nicht verwendet und vorteil-  
hafter der Schlachtung zugeführt wird; selbst in Zuchtherden  
werden weniger leistungsfähige Kühe ohne besonderen Nach-  
teil für die Zucht zweckmäßig ausgemerzt werden, da sich ein  
Rückgriff auf weibliches Rindvieh nicht ganz vermeiden  
lassen.

Nur wenn durch freiwilliges Angebot genügend Vieh  
zur Verfügung gestellt wird, wird den Berufsgenossen die  
durchaus notwendige Selbstbestimmung über die Berwen-

dung ihres Viehes bleiben und nur dann werden die  
Kommunalverbände die Landlieferung ohne Zwang durch-  
führen können. Freiwillig angebotenes Vieh kommt bei Fest-  
setzung der Landlieferung zur Anrechnung.

Unter Bezug auf vorstehende Bekanntmachung stelle ich,  
um die Züchter bei Auswahl der an den Kommunalverband  
zu liefernden Kühe in ihren Herden sachgemäß zu beraten,  
die Sachverständigen der Landwirtschaftskammer gegen eine  
Gebühr von 30 Mark für jeden Guts- oder Gemeindebezirk  
unter der Verpflichtung zur Abholung von der Bahn und  
Abbringung nach dem nächsten Arbeitsorte bezw. der Bahn-  
station zur Verfügung.

Anträge auf Entsendung eines Sachverständigen sind  
bei der Landwirtschaftskammer bis zum 10. September zu  
stellen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen.

Der Vorsitzende.  
gez. von Treskow.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur  
Kenntnis der beteiligten Herren Landwirte.

Lissa, den 31. August 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

## Anordnung (Nr. 15)

zur Regelung der Gewährleistung.

Auf Grund der Anordnung der Landeszentralbehörden  
vom 19. Januar/3. Februar 1916 und der §§ 2 und 11  
Abs. 2 der Satzung für die Regelung des Viehkaufs in  
der Provinz Posen vom 6. Februar/25. März 1916 wird  
folgendes angeordnet.

§ 1. Vom 1. September 1916 an sind die Verbands-  
mitglieder verpflichtet, beim Ankauf von Schlachtrindern  
und Schlachtschweinen von dem Viehhalter (Landwirt oder  
Mäster) als Beitrag zu den Kosten der Gewährleistung so-  
weit als sie vom Viehhandelsverbände zu übernehmen ist,  
für männliches Großvieh (Bullen, Ochsen u. junge  
Stiere) . . . 4,— M.  
für weibliches Großvieh (Kühe und Jungvieh) . . . 5,— "  
für Schweine . . . 1,— "

einzuziehen oder ihnen am Kaufpreise zu kürzen.

Der Beitrag wird dem einkaufenden Viehhändler vom  
Sammelhändler und diesem vom Verbände bei der Bezahlung  
der Rechnung einbehalten.

An der Vorschrift im § 3 Abs. 5 der Anordnung (Nr.  
9) vom 2. Juni 1916, wonach minderwertige Tiere nicht ab-  
zunehmen sind, wird durch diese Regelung nichts geändert.

§ 2. Verbandsmitglieder, die den Vorschriften dieser  
Anordnung zuwiderhandeln, haben die Entziehung der Aus-  
weiskarte nach § 6 der Satzung vom 6. Februar/25. März  
1916 zu gewärtigen.

Posen, den 24. August 1916.

Der Vorstand des Posener Viehhandelsverbandes.  
Ganse. von Wedemeyer.

Vorstehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffent-  
lichen Kenntnis.

Lissa, den 1. September 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

Der 14 Monate alte Zuchstier der schwarzbunten Niederungsrasse des Uckerbürgers Hermann Gagn-Schwektau ist außerordentlich angefohrt worden.

Das Deckgeld ist auf 1 Mark festgesetzt.  
Bissa, den 30. August 1916.

Der Landrat.  
von Kardorf.

1. Die Zeichnungen zur fünften Kriegsanleihe können vom 4. September bis zum 5. Oktober d. Js. erfolgen. Auch sie müssen wiederum einen vollen Erfolg zeitigen. Unendlich groß sind die Segnungen unserer wohlgeordneten Verwaltung auch für die Provinz Posen. Es ist daher eine ernste Dankspflicht für jeden, dem Vaterlande mit allen verfügbaren Ersparnissen und Geldmitteln hilfreich zur Seite zu stehen. Wer Kriegsanleihe zeichnet, hilft dem Guten zum Siege, hilft den furchtbaren Krieg früher beenden, hilft die ruchlosen Pläne unserer erbitterten Gegner, Deutschland ohnmächtig und arm zu machen, vereiteln, hilft die Opfer und Stenern nach dem Kriege verringern. Es gilt, die Launen zu wecken, die Angstlichen zu ermutigen und die allzu Vorstichtigen mit Vertrauen zu erfüllen. Gott kann unserer gerechten Sache den Sieg nicht versagen und wird uns helfen, wie er einst dem Gedeon gegen eine Ueberzahl von Feinden beistand.

Die Herren Lehrer bitten wir, noch in größerem Umfange

wie früher, Zeichnungen in Schule und Haus entgegenzunehmen und besonders auch die Aufklärungsarbeit in den bemittelten Familien nicht zu scheuen. Die Verarbeitung in der Schule muß sofort beginnen, weil die Herbstferien schon in wenigen Wochen anfangen. Von ärmeren Kindern sind schon Zeichnungen von 5 Mt., ja selbst 1 Mt., dankbar anzunehmen und ihnen Quittungen nach den Wählottischen Vordruckten — S. Kreisbl. v. 2. 9. 16. — beim Zahlen auszustellen. Es empfiehlt sich von diesen Zeichnungen drei Sammellisten anzufertigen und eine der Schule, eine der Schul- oder Kreisparasse und eine der Kreisinspektion zur Aufbewahrung zu geben. Die Reichsanleihepapiere von diesen Sammelbeträgen nehmen dann die Schul- oder die Kreisparasse in Verwahrung. Für die größeren Beträge sind den Kindern und deren Angehörigen Zeichnungsscheine zu besorgen und ihnen später die Reichsanleihe- und Zins-scheine direkt einzuhändigen. Bei dem Bericht über den Erfolg, bitten wir, die Kreisblattbekanntmachungen Nr. 58 und 59 vom 18. und 20. Juli 1916 zu beachten.

2. Der neue Leitfaden für das Mädchen-tur n e n, gebd. 2 Mt., ist erschienen. Wir ersuchen für jede Turnlehrkraft 1 Exemplar anzuschaffen.

Bissa, den 4. September 1916.

Die Kreisinspektoren von Eissa I, II und III  
und Storkneß.

# Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!  
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden.  
Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell  
niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb  
muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen,  
soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft  
den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf  
bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Post-  
anstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

# Nichtamtlicher Teil.

## Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Mühe zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserer Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzurufen. Des Reiches Kasten, so mag dieser oder jener Jaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleihefuß des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verbleiben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfländer, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherheit dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir.“

## Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Zun wie das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Vätern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausfuttung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleihehabers anknüpfen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5%igen Reichsanleihe werden 4 1/2%ige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5%igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlage von **Mündelgeldern** verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

## Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98% (Schuldbucheintragungen 97,80%) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98%, weil der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2 1/2%, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um 1/2% günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5%ige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8 1/2 Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die **Nettoverzinsung** der 5%igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98% auf 5,10%, und wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2%), auf 5,35%. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich zu bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre 5%ige „Siegessanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88% konnte Frankreich für seine 5%ige Rente brutto erlösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1 1/2% aufsteigenden Zinsvergütung 95%, und da hier der Zinsfuß sich auf 4 1/2% beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74%. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch

Auslösung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbefitzer einen sicheren Gewinn von 5%, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsertragnis auf 5,51% im ungünstigsten auf 5,07% freiert. Beide Anleihen, die 5%ige bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4 1/2%igen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mitfin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schatzanweisungen bis zu 100 M. herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbeforgt seine Zeichnung anmelden kann. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 M. Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zumute machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahres fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegenkommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die 5%igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgezogen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleihehaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Jaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsendigung den Anleihehabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihen nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften! Je stärker die finanzielle Ausrüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte Aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

## Aus Stadt und Land.

\* **Im Hinblick auf die augenblicklichen Arbeitsverhältnisse ist die Mitarbeit auch der Unfallrentenempfänger bei Einbringung der Ernte dringend wünschenswert.** Von zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß sich diese Personen nicht etwa durch die Besorgnis vor einer Herabsetzung oder Entziehung ihrer Rente hieron abhalten lassen dürfen. Vielmehr wird die Beteiligung an Erntearbeiten grundsätzlich nicht zum Anlaß von Renteminderungen und -Einstellungen genommen werden. Darauf abzielende Anzeigen von dritter Seite wird die Berufsgenossenschaft nicht beachten.

\* **Ein Marineopfertag.** Der Staatskommissar für die Kriegswohlfahrtspflege hat auf Antrag des Flottenvereins für das gesamte Reich einen Marineopfertag am 1. Oktober genehmigt. Es ist dringend notwendig geworden, die Liebestätigkeit für die Marine durch freiwillige Gaben zu fördern. Die Verteilung der aufgesammelten Beträge wird durch die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit unter Leitung des Präsidenten des Deutschen Flottenvereins, Großadmirals v. Koester, stattfinden.

Vom Heeresdienst entlassen, nehme ich meinen Betrieb wieder auf.

**August Sorge,**  
Tischlermeister.  
Comeniusstraße 22.

**Zur Jagd!**

**Wieder, Taschenmesser**  
große Auswahl.

**Alfred Strecker.**

**Ia. Mandel-Speiseöl**  
empfiehlt

**J. Krischker.**

**Haararbeiten**

werden sauber und billig ausgeführt.

**M. Sawade, Friseur.**  
Schloßstraße 14.

**Großartige Venheit!**  
**Verzinstte Hohlensöhner**  
sehr zu empfehlen.

**Alfred Strecker.**

Feinste neue

**Kräuter-Delikatess-**  
**Matjesheringe**  
empfiehlt

**J. Krischker.**

**Majorat Seppan-Gr. Kauer,**  
Kreis Glogau

**sucht zu bald,**  
spätestens 1. Januar 1917, bei  
höchstem Lohn und Deputat

**verheirateten Akerwogt,**  
**verheirateten Sächirwogt,**  
der auch Akerarbeit verstehen muß,  
verheiratete

**Pferde- und Döfelnknechte,**  
**verheiratete Arbeiter.**

Bewerbungen sind an die Gutsverwaltung, Inspektor **Wilde** in **Gr. Kauer** bei Dalkau, einzusenden.

**Maurer-**  
**und Zimmergesellen**  
sowie

**Arbeiter, auch Frauen**  
für dauernd gesucht.

**Baugeschäft W. Gärtner.**

## Bekanntmachung.

Wir teilen hierdurch mit, daß wir zum Kommissonär für den Ankauf von Gerste die Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft G. m. b. S., Lissa, angestellt haben.

Der Ankauf geschieht gegen Bezugsheine.

Für gut gereinigte, gesunde, trockene Gerste wird bis auf weiteres 340. — Mk. für die Tonne frei Versandstation gezahlt.

Landwirtschaftliche Zentral-Gin- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. S. zu Posen.

Geschäftsstelle der Reichs-Gerstengesellschaft m. b. S., Berlin.

## Zeichnungen

auf die fünfte Kriegsanleihe

nimmt gebührenfrei entgegen

**Kreissparkasse Lissa.**

## Senfts Privat-Handelschule Lissa i. P.

Fernsprecher 178.

Kaiser-Wilhelm-Straße 34.

**Mittwoch, den 20. Sept., von 9 — 12 Uhr Öffentliche Entlassungsprüfung** der abgehenden Schülerinnen (in Buchführung mit Buchsellehre, Rechnen, Handelsgeographie, Maschinenschreiben nach Stenogramm, zu der deren Angehörige sowie alle sich für die Schule Interessierenden herzlich eingeladen sind. — **Aufnahmeprüfung** für die am 2. Oktober beginnenden Jahres- und Halbjahresklassen **Sonnabend, den 30. September** von 9 Uhr ab. Vorherige frühzeitige Anmeldung erforderlich. **Senft, Dir.**

## Kartoffelgraber System „Harder“

hat vorrätig

**C. Dannehl, Inh.: H. Haase, Maschinenfabrik,**  
**Fraustadt i. P.**

## Waschmaschinen sparen Seife, Zeit, daher auch Geld.

Meine Waschmaschinen sind die besten, welche sich im Handel befinden. Probemaschinen ohne jegliche Kosten für eine Wäsche stehen zur Verfügung.

**Alfred Strecker.**

**Breitdreschmaschinen und**  
**Stiftdreschmaschinen**

mit Automobilkugellager,

**Göpel aller Art und**  
**Wurfmäschinen**

sowie sämtliche Reserveteile

empfiehlt

**W. Horowski,** Kaiser-Friedrich-Str. 86.  
Telephon 202.

**Tüchler und Stellmacher**

finden dauernde und gut bezahlte Beschäftigung.

**Gebrüder Lesser, Maschinenfabrik, Posen, Kronprinzenstr. 180.**